

Bericht

des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der
Länder (GKVS) am 14./15. September 2016 in Binz
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7. Oktober 2016 in Stuttgart

TOP 7.2 / TOP 7 Wirtschaftspolitische Wirkungen der deutschen Luftfahrt

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat auf ihrer Sitzung am 08./09.06.2016 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, den Luftverkehrsstandort Deutschland zu stärken und sich für den Erhalt seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen.*
2. *Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht mit Sorge die Ergebnisse des Gutachtens zur Grundlagenermittlung für ein Luftverkehrskonzept der Bundesregierung, das zu dem Ergebnis kommt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtbranche in Deutschland auch durch die Anwendung der nationalen Regelungen, Vorschriften und Gesetze derzeit geringer ist als bei internationalen Marktteilnehmern. Die Leistungskennzahlen der deutschen Marktteilnehmer (Fluggesellschaften und Flughäfen) zeigen nach dem Ergebnis der Untersuchungen gegenüber internationalen Wettbewerbern zudem eine eher verhaltene Wachstumsdynamik.*
3. *Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollte zum Abbau von strukturellen Belastungen, die im europäischen Vergleich eine Wettbewerbsverzerrung verursachen können, eine wettbewerbsfähige Gestaltung der Besteuerung des Luftverkehrs sowie der Luftsicherheits- und Flugsicherungsgebühren geprüft werden.*
4. *Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel. Sie fordert die Bundesregierung auf, bei den auf der nächsten ICAO-Vollversammlung im September 2016 anstehenden Verhandlungen zur Einführung eines globalen marktbasierten Klimaschutzinstruments weiterhin darauf zu achten, dass einseitige Belastungen der deutschen und europäischen Luftverkehrswirtschaft vermieden werden.*
5. *Das Grundlagengutachten für ein Luftverkehrskonzept der Bundesregierung enthält im Arbeitspaket 4 einen Maßnahmenkatalog, der auf seine möglichen Auswirkungen hin untersucht wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt hier insbesondere die unter Ziffer 20 vorgeschlagene Intensivierung der Forschungsförderung. Diese sollte insbesondere auf eine*

Reduktion des Treibstoffverbrauchs und die damit verbundene Absenkung des CO₂-Ausstoßes sowie auf die Verminderung von Lärmemissionen abzielen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Schwerpunktsetzung bei Förderprogrammen, wie z. B. dem Luftfahrtforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, entsprechend auszurichten.

- 6. Die Wirtschaftsministerkonferenz lehnt die im Grundlagengutachten der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung einer zentralen Regulierungsstelle für die Flughafenentgelte an Flughäfen mit mehr als 5 Millionen Passagieren jährlich ab. Flughafenentgelte sind u. a. vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Kapitalstrukturen und Investitionsbedarfe der Flughafenbetreiberunternehmen einer bundesweit einheitlichen Regelung im Sinne einer einheitlichen Preisfestlegung nicht zugänglich. Vielmehr ist jedes Flughafenunternehmen sowie jeder Standort separat zu betrachten und zu bewerten.*
- 7. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine zielgerichtete und reziproke Ausweitung von bilateralen Luftverkehrsrechten zwischen der Bundesrepublik und Drittstaaten einzusetzen. Dabei sind die regionalen Interessen an der adäquaten Erweiterung der Anzahl von interkontinentalen Direktverbindungen auch außerhalb von Drehkreuzen zu berücksichtigen.*
- 8. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung der vorstehenden Anliegen zu übermitteln. Weiterhin wird der Vorsitzende beauftragt, den Beschluss dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung zu übermitteln.*

Die Ergebnisse der für die Erstellung des nationalen Luftverkehrskonzepts erstellten Markt- und Wettbewerbsanalyse waren Anlass, sich aufgrund der hohen wirtschaftspolitischen Bedeutung der Luftverkehrsbranche mit der wirtschaftlichen Lage der Branche auseinanderzusetzen. Vor Beschlussfassung hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz von den Herren Harry Hohmeister (Vorstandsmitglied der Deutschen Lufthansa AG) und Matthias von Randow (Hauptgeschäftsführer des BDL) über die derzeitige Situation der deutschen Luftverkehrswirtschaft informieren lassen.

Die Bereiche Steuern und Gebühren, Emissionshandel, Forschungsförderung, Flughafenentgelte und Luftverkehrsabkommen wurden als wichtige Handlungsfelder identifiziert, die für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, nicht nur im Rahmen des Luftverkehrskonzeptes, eine wichtige Rolle spielen.